

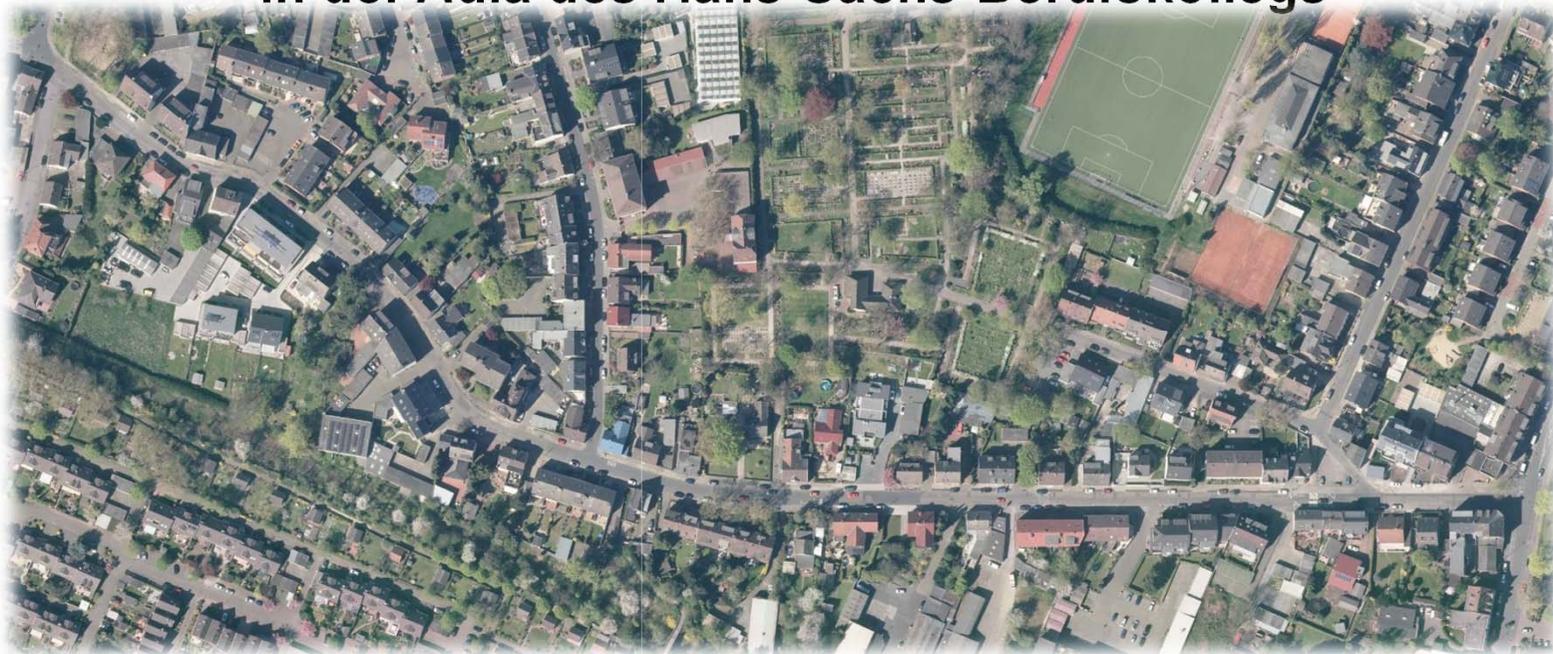


Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

Bürgerinformationsveranstaltung zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme Heiderhöfen

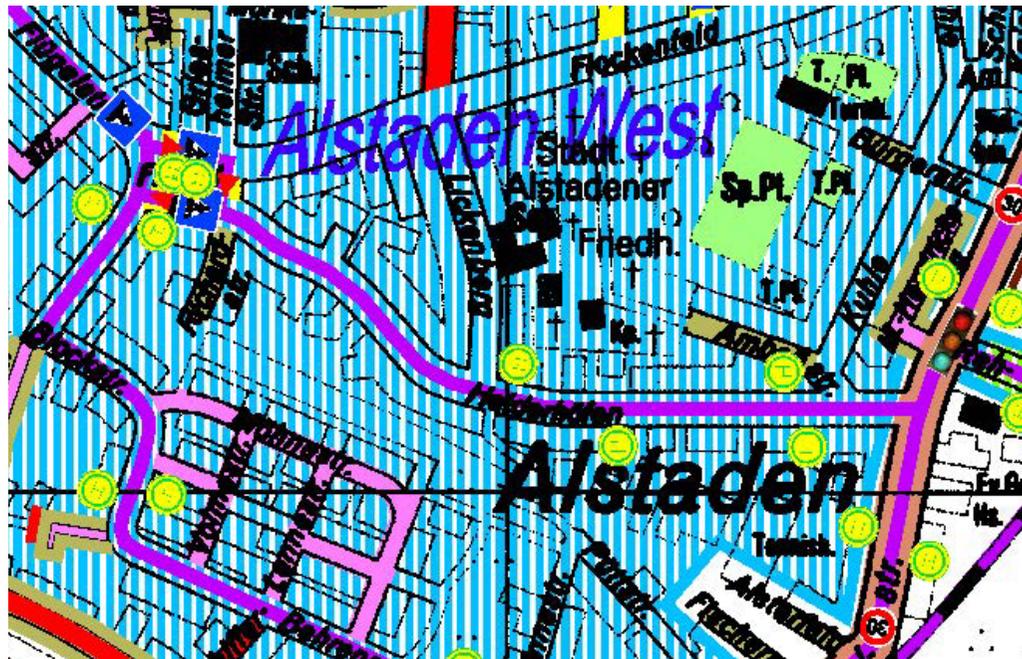
am 04.07.2018

in der Aula des Hans-Sachs-Berufskollegs





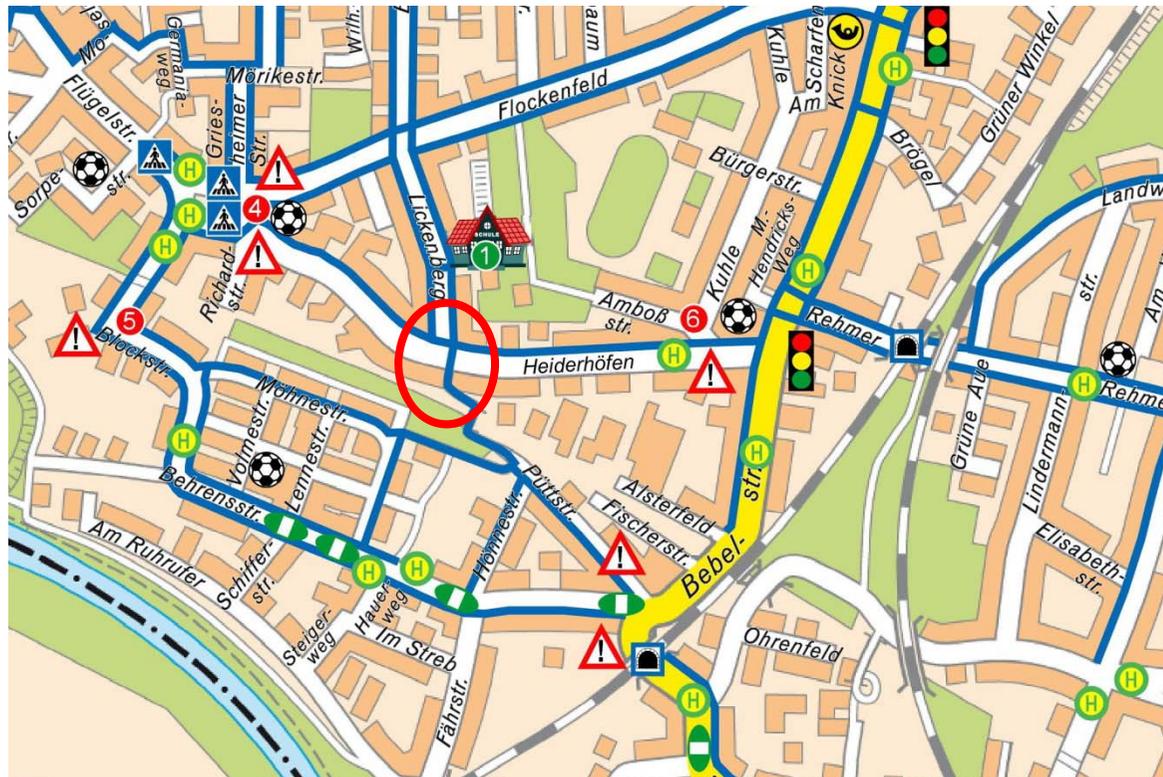
Straßenübersicht



- Tempo 30-Zone
- Verbindung Fröbelplatz mit Bebelstraße
- Bestandteil der Schulwegsicherung Ruhrs Schule
- Ausbau von der Bebelstraße bis zum Fröbelplatz (in 2 Bauabschnitten)



Schulwegsicherung



empfohlene Schulwege:

- Querung an Lickenberg
- Schulweg auf nördlichem Gehweg
- Gefahrenpunkte:
Amboßstraße,
Fröbelplatz



Gründe für den Ausbau der Straße Heiderhöfen

- notwendiger Kanalbau zwischen Bebelstraße und Haus Nr. 51
- teilweise schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwege
- zwischen Bebelstraße und Lickenberg nahezu gradlinige Straßenführung → Potenzial für Geschwindigkeitsüberschreitungen
- in Teilabschnitten: absolute und eingeschränkte Halteverbote, verkehrswidriges Parken halb oder ganz auf dem Gehweg

- enthalten im Straßenbauprogramm 2018 / 2019 und im Kanalbauprogramm 2018
 - 1. Bauabschnitt von Bebelstraße bis Lickenberg: Kanal- und Straßenbau
 - 2. Bauabschnitt von Lickenberg bis Fröbelplatz: Straßenbau



Heiderhöfen – Bestand



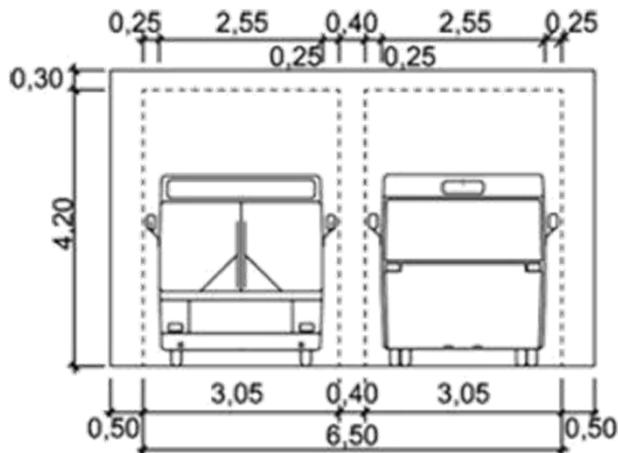


Heiderhöfen – Bestand





Planerische Vorgaben durch die RASSt 06 i.d.F. 2008



Mobilitätsbehinderte	Breite	Länge
blinde Person mit Langstock	1,20 m	-
blinde Person mit Föhrhund	1,20 m	-
blinde Person mit Begleitperson	1,30 m	-
Person mit Stock	0,85 m	-
Person mit Armstütsen	1,00 m	-
Person mit Rollstuhl	1,10 m	-
Person mit Kinderwagen	1,00 m	2,00 m
Rollstuhl mit Begleitperson	1,00 m	2,50 m

	Aufstellwinkel a [gon]	Tiefe ab Fahrgassenrand t - ü [m]	Breite des Überhangstreifens ü [m]	Breite des Parkstands b [m]	Straßenfrontlänge l [m]		Fahrstreifen bzw. Fahrbahnbreite g [m]	
					beim Einparken		beim Einparken	
					vorwärts	rückwärts	vorwärts	rückwärts
Längsaufstellung 	0			2,00	6,70 ¹⁾	5,70 5,20 ²⁾	3,25	3,50
Schrägaufstellung 	50	4,15	0,70	2,50	3,54		3,00	
	60	4,45	0,70	2,50	3,09		3,50	
	70	4,60	0,70	2,50	2,81		4,00	
	80	4,65	0,70	2,50	2,63		4,50	
Senkrechtaufstellung 	90	4,55	0,70	2,50	2,53		5,25	
	100	4,30	0,70	2,50	2,50	2,50	6,00	4,50

¹⁾ In Sonderfällen, z. B. um Behinderungen im Radverkehr beim Rückwärtseinparken zu vermeiden

²⁾ Durchschnittswert ohne Markierung

— Lichter Raum
 Verkehrsraum

Alle Angaben in [m]



Aktuelle Vorplanung: Lickenberg bis Bebelstraße (1. BA)

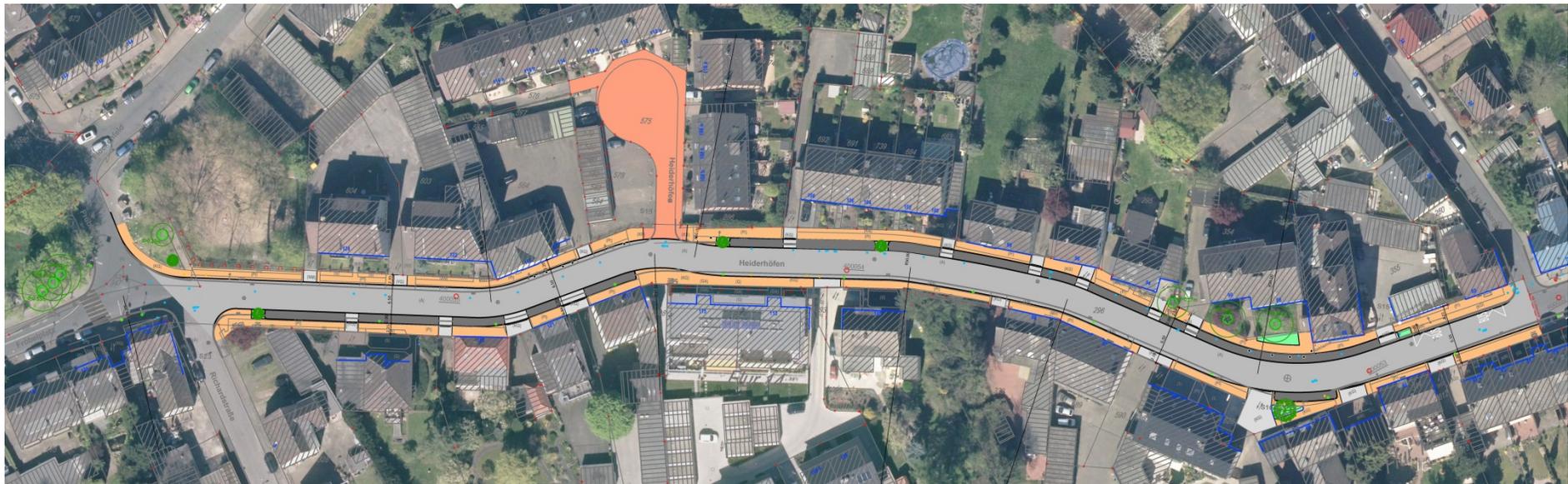
Kanal- (KBP) und Straßenbauprogramm (SBP)





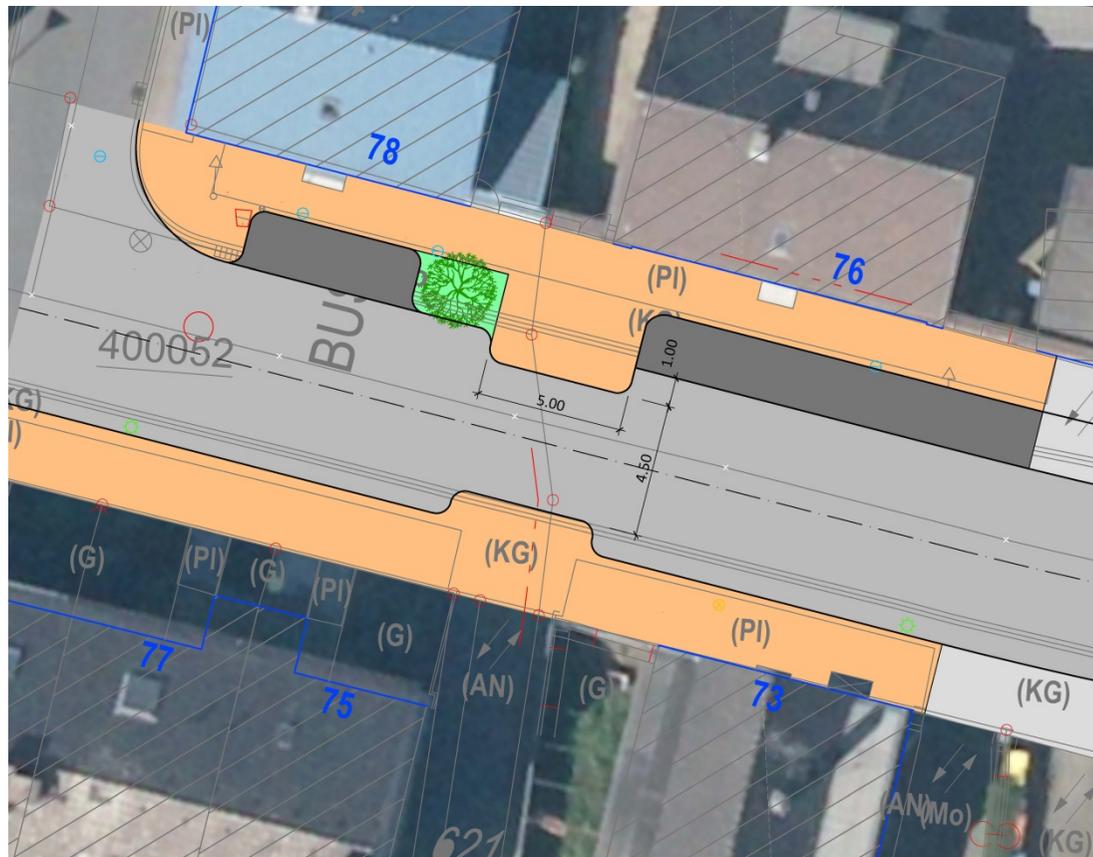
Aktuelle Vorplanung: Fröbelplatz bis Lickenberg (2. BA)

Straßenbauprogramm (SBP)





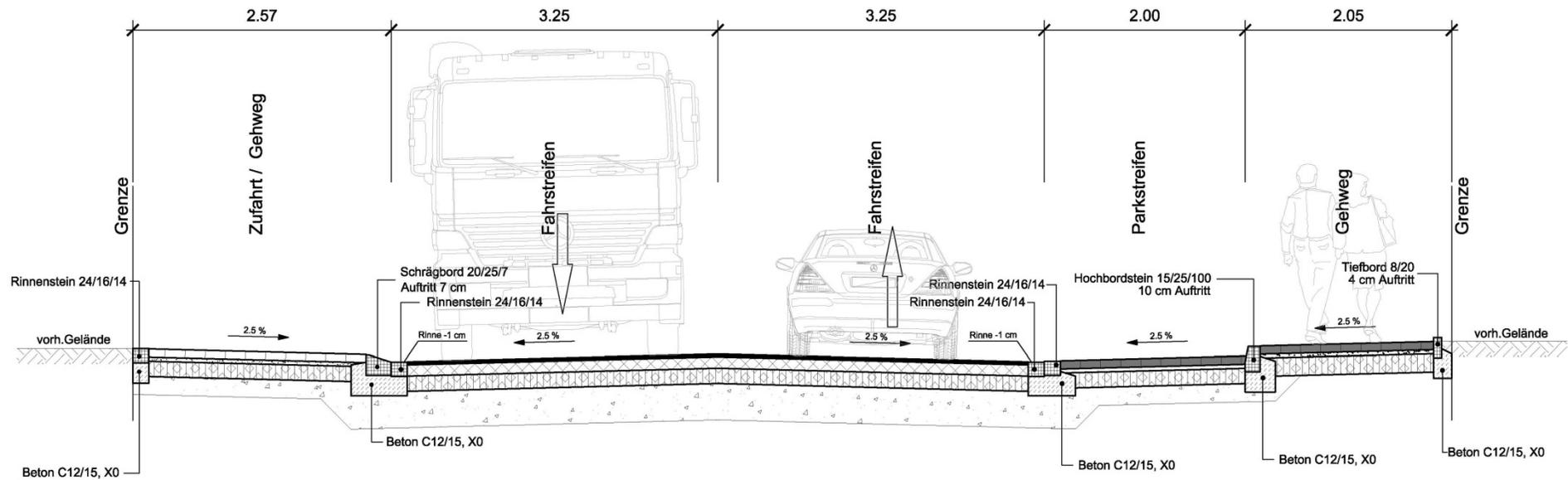
Schulwegsicherung



- empfohlene Querung laut Schulwegplan
- Einengung der Fahrbahn auf 4,50 m
- Verlagerung der Bushaltestelle um ca. 25 m
- Grundlage: vorgezogene Seitenräume, RASSt 06

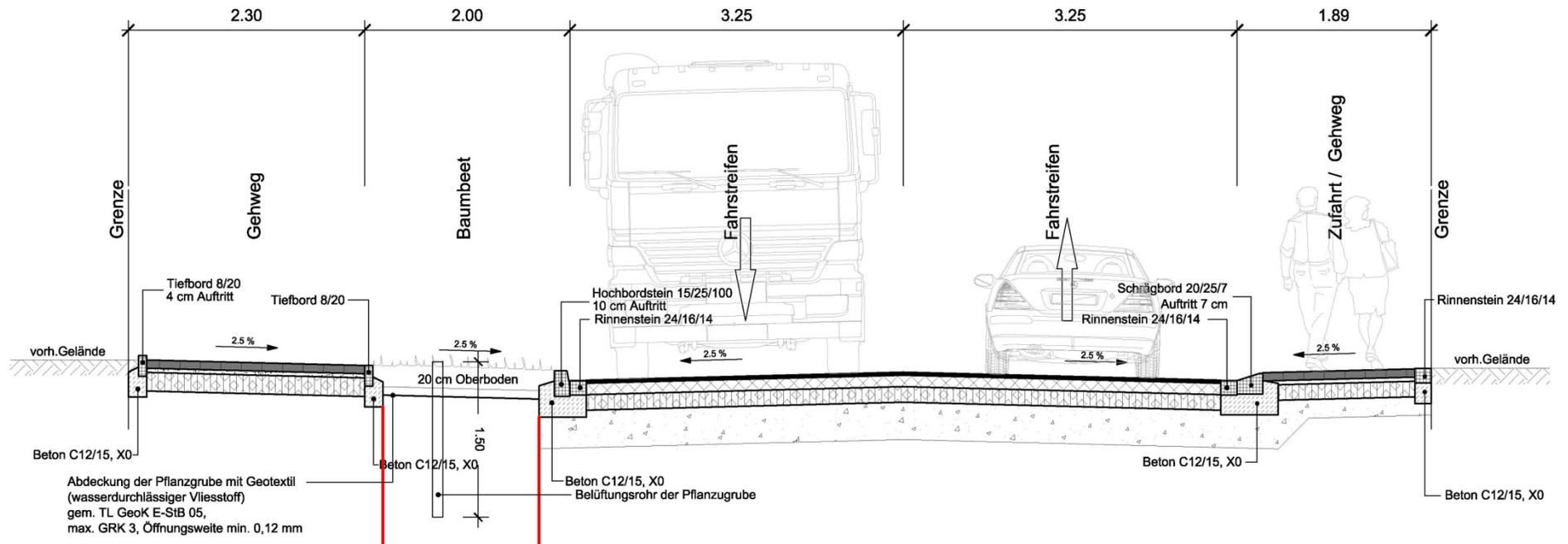


Beispielquerschnitt mit Parkstreifen





Beispielquerschnitt mit Grünfläche





Stellplatz- und Baumbilanz

■ Stellplätze:

- Bestand: Parken beidseitig halb oder ganz auf dem Gehweg; offiziell nur am Fahrbahnrand (§12 Abs. 4 StVO); lange Strecken mit Halteverboten
- Bedarf: ca. 60 - 80 Stellplätze (Stichprobenzählungen)
- Planung: ca. 90 Stellplätze

■ Baumbeete:

- Bestand: 5 Bäume im Straßenraum (4 Eichen, 1 Spitzahorn)
- Planung: Erhalt der Bestandsbäume, je 12 neue Bäume und Sträucher



Bauzeiten und Kosten

1. Bauabschnitt: Bebelstraße bis Lickenberg

- geplante Umsetzung: Ende 2018 mit Kanalbauarbeiten, im Anschluss Straßenvollausbau
- geschätzte Bauzeit: ca. 12 Monate (Kanal und Straße)
- Kostenschätzung: rund 2,1 Mio. € brutto

2. Bauabschnitt: Lickenberg bis Fröbelplatz

- geplante Umsetzung: nach 1. Bauabschnitt, nur Straßenvollausbau
- geschätzte Bauzeit: ca. 6 Monate
- Kostenschätzung: rund 0,9 Mio. € brutto



Ermittlung des umlagefähigen Aufwands

- Von den Gesamtkosten laut Unternehmerrechnungen für den Straßenbau sind die nicht beitragsfähigen Kosten abzuziehen. Hieraus ergeben sich dann die beitragsfähigen Kosten / der beitragsfähige Aufwand.
- Heiderhöfen als HAUPTerschließungsstraße eingestuft, vom beitragsfähigen Aufwand tragen deshalb gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung für

	Gemeinde	Anlieger
■ Fahrbahn	60 %	40 %
■ Entwässerung (Rinnen und Straßenabläufe)	60 %	40 %
■ Parkstreifen	40 %	60 %
■ Gehweg	40 %	60 %
■ Grünflächen	40 %	60 %



Wann muss ich die Straßenbaubeiträge bezahlen?

- Ca. 2 bis 3 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme (Prüfung der Schlussrechnung)
 - Die Straßenbaubeiträge sind grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beitragsbescheids in einer Summe an die Stadt Oberhausen zu zahlen.
 - Auf schriftlichen, sachlich begründeten Antrag hin können die folgenden Zahlungsmöglichkeiten für einen Zeitraum von längstens 24 Monaten bewilligt werden:
 - Stundung des gesamten Betrags bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder
 - monatliche Ratenzahlung.
- im Falle der Stundung oder Ratenzahlung sind Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat zu zahlen.



Weitere Verfahrensschritte

- Beschluss der Baumaßnahme in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerversammlung
- Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung durch die WBO GmbH
- Vergabebeschluss durch den Finanz- und Personalausschuss
- Baubeginn voraussichtlich 4. Quartal 2018 (Angabe ohne Gewähr)



Ansprechpartner

- Planung:
 - Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
Herr Blümel
0208 / 825 – 2035
 - Fachbereich 2-2-10 / ökologische Planung
Herr Mühlenstädt
0208 / 825 – 3581
- Beitragserhebung:
 - Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
Frau Oehlandt
0208 / 825 – 2501
- Bauvorbereitung und -ausführung: Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH /
Planung und Bau
 - Herr Alders
0208 / 8578 – 337
 - Herr Schulze
0208 / 8578 – 362



Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?